

+43 1 531 20-0
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.034.819

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4514/J-NR/2026 betreffend NGO-Business: 1.650,00 € für LGBTIQ-Videoportraits?, die die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Fürtbauer, Kolleginnen und Kollegen am 13. Jänner 2026 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wurden Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „Institut für Konfliktforschung“ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) von Ihrem Ressort gefördert?*
 - a. Wenn ja, welche und in welcher Höhe?*
 - b. Wann wurde die Förderung beantragt?*
 - c. Von wem wurde die Förderung beantragt?*
 - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
 - d. Wann wurde die Förderung genehmigt?*
 - e. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
 - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*
 - f. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*
 - i. Wenn ja, mit welchen?*
 - ii. Wenn nein, warum nicht?*
 - g. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?*
 - h. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. Wann?*
 - ii. Mit welchem Ergebnis?*
 - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?*

- i. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?*
- j. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „Institut für Konfliktforschung“ erbracht?*
- *Wurden Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „Institut für Konfliktforschung“ in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang von Ihrem Ressort gefördert?*
 - a. Wenn ja, welche und in welcher Höhe?*
 - b. Wann wurde die Förderung beantragt?*
 - c. Von wem wurde die Förderung beantragt?*
 - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
 - d. Wann wurde die Förderung genehmigt?*
 - e. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
 - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*
 - f. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*
 - i. Wenn ja, mit welchen?*
 - ii. Wenn nein, warum nicht?*
 - g. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?*
 - h. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. Wann?*
 - ii. Mit welchem Ergebnis?*
 - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?*
 - i. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?*
 - j. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „Institut für Konfliktforschung“ erbracht?*

Im anfragengegenständlichen Zeitraum sind keine Förderungen aus dem Bereich des Bildungsministeriums bzw. der Untergliederung 30 (Bildung) an die genannte Organisation geleistet worden.

Zu Frage 3:

- *Wurde mit dem Verein „Institut für Konfliktforschung“ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) von Ihrem Ressort ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?*
 - a. Wenn ja, für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe?*
 - b. Wann wurde der Vertrag geschlossen?*
 - c. Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*
 - d. Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?*
 - e. Wurde der Vertrag im Zeitraum adaptiert bzw. angepasst?*

i. wenn ja, wann?

ii. Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?

f. Wurde die Vertragserfüllung durch den Verein „Institut für Konfliktforschung“ durch Ihr Ressort kontrolliert?

i. Wenn ja, wann?

ii. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

iii. Wenn nein, warum nicht?

Den im Haushaltsverrechnungssystem des Bundes verzeichneten Daten zufolge erfolgten im anfragegegenständlichen Zeitraum im Bereich der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich Zahlungen für Lehraufträge in Höhe von EUR 5.722,40, die über den Verein „Institut für Konfliktforschung“ abgerechnet wurden. Es handelte sich um vier Lehraufträge (jeweils 1 Semesterwochenstunde) im Sommersemester 2022/23 und einen Lehrauftrag (23 Unterrichtseinheiten) im Wintersemester 2023/24.

Pädagogische Hochschulen können im Rahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrpersonen die Abhaltung von Lehrveranstaltungen an externe Personen (Lehrbeauftragte) vergeben. Die Lehrbeauftragten werden von den Pädagogischen Hochschulen im Rahmen ihres autonomen Wirkungsbereiches ausgewählt. Diese Lehrveranstaltungen sind in den Lehrbetrieb der Pädagogischen Hochschulen integriert.

Die seinerzeitigen Bedarfe, die einzelnen Vertragsunterlagen sowie weitere angefragte Informationen liegen zentral nicht vor. Die Kontrolle der Vertragserfüllung kommt ebenfalls der Pädagogischen Hochschule des Bundes im Rahmen ihres autonomen Wirkungsbereiches zu. Eine laufende Kontrolle der Erfüllung sämtlicher Verträge, welche die Pädagogischen Hochschulen des Bundes autonom auf Grundlage der ihnen eingeräumten Vertragsabschlusskompetenzen errichten, stellte deren finanzielle Autonomie infrage und ist seitens der Zentralstelle des Bildungsministeriums nicht vorgesehen.

Zu Frage 4:

- *Wurde mit dem Verein „Institut für Konfliktforschung“ in der laufenden Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang von Ihrem Ressort ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?*
 - a. Wenn ja, für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe?*
 - b. Wann wurde der Vertrag geschlossen?*
 - c. Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*
 - d. Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?*
 - e. Wurde der Vertrag seitdem adaptiert bzw. angepasst?*
 - i. Wenn ja, wann?*
 - ii. Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?*

- f. Wurde die Vertragserfüllung bereits durch den Verein „Institut für Konfliktforschung“ durch Ihr Ressort kontrolliert?*
- i. Wenn ja, wann?*
- ii. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
- iii. Wenn nein, warum nicht?*

Im anfragegegenständlichen Zeitraum wurde seitens des Bundesministeriums für Bildung, Zentralstelle, im Oktober 2025 ein Vertrag mit dem Verein „Institut für Konfliktforschung“ zu einer Website-Erstellung zum Zweck der Unterstützung von Schulen bei der Intervention bei antisemitischen Vorfällen (<https://schule-ohne-antisemitismus.at/>) sowie zur Durchführung von Workshops zum Thema Antisemitismusprävention für Schulen in Höhe von EUR 17.058,60 abgeschlossen. Der Vertragsabschluss erfolgte auf Initiative des Bundesministeriums. Es erfolgten keine Vertragsadaptierungen. Ende Oktober 2025 wurde ein Teilbetrag in Höhe von EUR 8.529,30 ausbezahlt, weitere Zahlungen bzw. Prüfungen und Kontrollen sind der Vertragserfüllung vorbehalten. Das Vorhaben bzw. der Auftragsumfang ist noch nicht abgeschlossen.

Zu Frage 5:

- *An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter des Vereins „Institut für Konfliktforschung“ seit dem 24.10.2024 teil?*

Es liegen keine Informationen über Teilnahmen an Veranstaltungen des Bildungsministeriums vor.

Wien, 13. März 2026

Christoph Wiederkehr, MA

